

des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig eröffnet werden. Sie wird täglich von 1/2 11 Uhr bis 2 Uhr bis einschließlich Sonntag den 19. Juni unentgeltlich für jedermann geöffnet sein.

Die gleichfalls vom Leipziger Centralverein für das gesamte Buchgewerbe veranstaltete internationale Ausstellung illustrierter Postkarten, die im Leipziger Kunstgewerbe- (Graffi-) Museum seit Kantate geöffnet ist, erfreut sich noch immer eines so lebhaften Besuches, daß ihre Dauer bis auf weiteres verlängert worden ist.

Eine weitere gleichzeitige Ausstellung des Centralvereins ist die Ausstellung deutscher Holzschnitte in der Kunstakademie, Leipzig, Bächterstraße 11. Diese sehr sehenswerte Veranstaltung dauert nur noch bis zum 12. Juni.

**Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.**

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus in Leipzig. 43. Jahrg. 1898. Nr. 5. (Mai.) 8°. S. 65—80. Nr. 1537—1918.

Curiosa. Antiqu.-Katalog Nr. 28 von J. Krause in Halle a. S. 8°. 35 S. 876 Nrn.

Bibliographie des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Von Otto Mühlbrecht. I. Lex.-8°. 44 S. Berlin 1898, Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. Brosch. 1 A.

Deutscher Neuphilologentag in Wien. (Vgl. Börsenblatt Nr. 125.) — Bei ungemindert starker Beteiligung der Mitglieder wurden am 1. Juni die Verhandlungen des Neuphilologentages fortgesetzt. Das Wort hatten zunächst die schweizerischen Universitäts-Professoren Dr. Bouvier (Genf) und Dr. Maurer (Lausanne), die das Referat über die Organisation und Methode der französischen Ferienkurse an den dortigen Universitäten erstatteten. Professor Bouvier sagte in deutscher Sprache, die er vollkommen beherrscht, daß es die Hochschulen der eidgenössischen Republik für ihre Pflicht gehalten hätten, sich den Bestrebungen der Neuphilologen anzuschließen, und deshalb zur Einführung von französischen Ferienkursen, wie solche im Deutschen Reich und in Frankreich bereits gleichfalls bestanden, geschritten seien. Seien auch Schwierigkeiten mancher Art zu bekämpfen, so dürfe doch gesagt werden, daß das Unternehmen von Erfolg begleitet sein werde. Sodann erklärte der Gelehrte in französischer Sprache die Unterrichts-

Methode und Organisation dieser Ferienkurse. — Professor Dr. Wendt (Hamburg) sprach sodann über »die Reformmethode in den oberen Klassen«. Der nächste Redner, Professor A. Winkler (Mährisch-Ostau), erörterte die Mängel der analytisch-direkten Methode. In der Nachmittags Sitzung wurde eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: »In Erwägung, daß die von Professor Wendt aufgestellten Thesen zu reichen Stoff bieten, um schon jetzt gründlich durchberaten werden zu können, beschließt die heutige Versammlung der deutschen Neuphilologen, diese Anträge als Hauptberatungsgegenstand auf die Tagesordnung des neunten deutschen Neuphilologentages zu stellen.« Der Vorsitzende Dozent Professor Dr. Schipper erklärte hierauf, daß mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Vorträge der Professoren Luid (Graz), Scheffler (Dresden) und Schröder (Freiburg i. B.) entfallen und nur der Bericht des Canon-Ausschusses durch Professor Dr. Müller (Heidelberg) erstattet werden werde. Dieser wurde, gleich dem Revisions-Berichte, genehmigend zur Kenntnis genommen und hierauf beschlossen, den nächsten allgemeinen deutschen Neuphilologentag im Jahre 1900 in Leipzig abzuhalten. Der Vorsitzende schloß sodann den Neuphilologentag.

Unlauterer Wettbewerb. — Unlauteren Wettbewerb betrifft eine Entscheidung des Kammergerichts zu Berlin vom 30. Dezember 1897, die der Senatspräsident Geheime Oberjustizrat Groschuff in der »Deutschen Juristenzeitung« mitteilt. Der Verleger einer Zeitung, der dieser am Kopfe die Bezeichnung »Gemeindezeitung« beigefügt hatte, obwohl die Zeitung mit der Gemeindebehörde des Erscheinungsortes in keinerlei Verbindung stand, wurde deshalb auf Grund § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes verurteilt. Dabei wurde ausgeführt, daß auch eine periodische Druckschrift unter den Begriff Ware falle; denn Ware sei jedes Erzeugnis, das aus einem auf Gewinn abzielenden Unternehmen im Bereiche der Produktion oder des Handels in den wirtschaftlichen Verkehr gebracht werde. Dagegen wurde der Redakteur jener Zeitung von dem Vergehen gegen das gedachte Gesetz freigesprochen. Hierzu wurde ausgeführt, daß der Redakteur nur das Material für den Druck zusammenzustellen und nur den durch ihn festgestellten Inhalt der Zeitung zu vertreten habe, nicht aber für die der Zeitung gegebene Bezeichnung, die zu ändern er dem Besitzer oder Verleger der Zeitung gegenüber garnicht befugt sei, verantwortlich gemacht werden könne.

**Sprechsaal.**

**Bücherbettelei.**

In Berlin hat sich eine große Anzahl von Medizinern zur Gründung eines ärztlichen Klubs zusammengesetzt. Die Beschaffung der nötigen Räume und deren Ausstattung und Instandhaltung soll im wesentlichen aus Beiträgen der Mitglieder erfolgen. Es wird gewünscht, den Mitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, die neuen medizinischen litterarischen Erscheinungen im Klub kennen zu lernen. Natürlich, so muß man leider sagen, denkt man an leitender Stelle nicht an Ankauf, sondern der Bibliothekar des Klubs wendet sich an die Verleger mit dem Ersuchen um Gratislieferung ihrer medizinischen Werke und Zeitschriften.

Nach Inhalt der erhaltenen Zuschrift sollen leider einige Verleger bereits Gratislieferung zugesagt haben. Ich sage »leider«, denn durch diese Bereitwilligkeit wird immer wieder dem Publikum gegenüber der Wert des »Buches« herabgedrückt. Der Nutzen solcher Gratislieferungen ist zumeist illusorisch. Denn zum Ankauf lockt das Ausliegen der Neuigkeiten in derartigen Klubs oder Vereinen nicht; vielmehr verlassen sich die Mitglieder darauf, das sie Interessierende dort lesen zu können.

An andere Handelszweige werden solche Zumutungen nicht in dem Maße gestellt; das sollten doch die allzu bereitwilligen Kollegen bedenken und nicht dazu beitragen, ihren Geschäftsartikel in den Augen des Publikums herabzusetzen, zumal selbst dessen litterarisch thätiger Teil in fast unglaublicher Unkenntnis der Verhältnisse befangen ist.

Allen derartigen Bitten gegenüber sollten die Verleger sich grundsätzlich ablehnend verhalten. e. m.

**Ungeheftete Bücher.**

Bücher ungeheftet in die Welt senden, ist eine Unsitte, die sich leider immer noch bei einer großen Anzahl deutscher Verleger findet. Da schneide ich eben, um mich durch Lektüre über einen verregneten Pfingstmontag zu trösten, ein frisch die Presse verlassendes hübsch ausgestattetes deutsches Buch über Voltaire auf. Resultat: 150 vierseitige lose Blättchen für 8 A!

Wenn deutsche Bücher nicht dazu bestimmt sind, ungebunden benutzt und gelesen zu werden, warum kartoniert sie dann der Verleger nicht, bevor er sie dem Handel übergiebt? Kann mir einer der sparsamen Herren für das Nächstbeste einen stichhaltigen Grund anführen? Paris. S. Belter.

**Auch eine Verleger-Expedition.**

Am 10. März d. J. bestellten wir von der Firma Franz Fues in Tübingen mit direktem Bücherzettel über Leipzig fest: 1 Pfeleiderer, Zur Frage der Kausalität. Am 26. März wiederholten wir — da noch nicht eingetroffen — unsere Bestellung mit direkter Karte. Da wir auch auf diese Reklamation hin weder Bestelletes erhielten noch eine Antwort eintraf, daß unsere Bestellung aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden könnte, schrieben wir unterm 9. April eine Postkarte an die Firma Franz Fues und ersuchten wiederholt und dringend um Zusendung der Pfeleidererschen Schrift oder um eine bezügliche Nachricht. Da auch hierauf absolut nichts erfolgte, schrieben wir unterm 15. April eine Postkarte mit Rückantwort und batem nochmals dringend um endliche Antwort, warum wir die Schrift des Professors Pfeleiderer nicht erhalten könnten. Auch die bezahlte Antwortkarte kam nicht zurück. Auf unsere Veranlassung wandte sich nun unser Kunde brieflich direkt an die Firma Franz Fues in Tübingen; aber auch auf diesen Brief ist eine Antwort bis jetzt nicht eingetroffen.

Unsere beiden Bücherzettel, die eine Postkarte und die andere Postkarte mit Rückantwort trugen vorn unsern deutlichen Firmenstempel. Da diese vier Karten bis heute nicht zurückgekommen sind, so erscheint die Annahme, daß sie in die Hände des Adressaten gelangt sind, wohl gerechtfertigt.

Wir sind mit unserer Weisheit, dieses Verhalten zu erklären, am Ende. Vielleicht hat einer der geehrten Herren Kollegen mit genannter Firma ähnliche Erfahrungen gemacht.

Spandau, 16. Mai 1898. Neugebauer'sche Buchhandlung (Reuning & Prasse).

